

**Erziehungsbeauftragung (nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)**  
**Bitte Adresse und Telefonnummern vollständig ausfüllen!**  
**Das Formular muss 2 X ausgefüllt werden!**

Hiermit erklären wir, \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname, Anschrift der Sorgeberechtigten, z.B. Eltern)

dass für unser minderjähriges Kind \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift Geburtsdatum)

am \_\_\_\_\_  
(Datum)

bei der Veranstaltung in der **Musikszene Schwingen, Neudrossenfeld**

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)  
(ggf. Verwandtschaftsgrad – bitte Zutreffendes unterstreichen: Geschwister – Onkel/Tante – Cousin/Cousine)

die Erziehungsaufgaben wahr nimmt.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der erziehungsberechtigten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass eine Veranstaltung unter der Administration der Musikszene Schwingen, Müller/Semmelmann GdbR besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für Rückfragen sind wir heute telefonisch unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_ zu sprechen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Anmerkung: Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen am Veranstaltungsort anwesend sein.

- Wichtig:**
- 1. Die Aufsichtsperson muss 18 Jahre alt sein, um das Autoritätsverhältnis zu gewährleisten sollte die Aufsichtsperson 21 Jahre alt sein.**
  - 2. Eine Ausweiskopie der Eltern/Erziehungsberechtigten muss dem Übertragungsformular angeheftet sein. (Nur eine Ausweiskopie nötig)**
  - 3. Das Formular muss 2 x ausgefüllt mitgebracht werden.**
  - 4. Die Aufsichtsperson und der/die Minderjährige müssen Ihren Ausweis mitführen.**
  - 5. Pro Aufsichtsperson ist nur 1 Minderjähriger zugelassen.**
  - 6. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung Ihrer Eltern besuchen.**
  - 7. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen ohne Aufsichtsperson die Veranstaltung bis 24 Uhr besuchen. Um dies zu gewährleisten wird der Ausweis vom Sicherheitspersonal einbehalten und um 24 Uhr beim Verlassen der Veranstaltung wieder ausgehändigt.**